



ANMELDUNG UND AUFTRAG ZUR FEUERBESTATTUNG

Verstorbene Person:

Name	Vorname
Geburtsname	Geburtsort
Geburtsdatum	Sterbedatum
Beisetzungsort/Friedhofsverwaltung	

Bestattungspflichtige(r) Auftraggeber(in):

Name	Vorname
Verwandtschaftsverhältnis	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

- Kosten Einäscherung Verstorbene über 5 Jahre _____
- Verwaltungskosten _____
- Kosten 2. ärztliche Untersuchung _____
- Gebühren Ortspolizeibehörde/Einäscherungsgen. _____
- Sonstige Einäscherung _____
- Urnenversand Inland _____
- Urnenversand Ausland _____
- Abholung der Urne durch Bestattungsinstitut _____
- Nutzung Abschiedsraum mit Sarg / Urne _____
- Nutzung Trauerhalle mit Sarg / Urne _____
- Sonstiges _____

Gesamtsumme einschl. MwSt. _____

- Nutzung Cafeteria (nach Absprache), Personenzahl _____

<input type="checkbox"/> Todesbescheinigung/Leichenpass:	
<input type="checkbox"/> vertraulicher Teil	<input type="checkbox"/> nicht vertraulicher Teil
<input type="checkbox"/> Sterbeurkunde/Rückstellung	<input type="checkbox"/> Genehm. Staatsanwaltschaft
<input type="checkbox"/> Willenserklärung	
<input type="checkbox"/> Antrag Erlaubnis Feuerbest.	<input type="checkbox"/> Anordnung Ortspolizeibehörde
Einlieferungsdatum, Ort, Unterschrift VFS GmbH	

Die Einäscherung ist gem. §28 BestattG nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zulässig. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die **Todesbescheinigung/Leichenpass, die Bescheinigung über die zweite ärztliche Untersuchung** und die **Willenserklärung** gem. §26 Abs. 2 oder 3 BestattG vorliegen. Die Einäscherung darf gem. §29 Abs. 1 BestattG frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen. Wertgegenstände (z.B. Uhren, Ringe, sonstiger Schmuck usw.) sollen **vor der Einlieferung** in das Krematorium entfernt werden. Die VFS GmbH haftet nicht für abhanden gekommene Wertgegenstände.

Vollmacht: Ich bevollmächtige als Auftraggeber(in) der Einäscherung das von mir beauftragte Bestattungsinstitut, die Einäscherung einschließlich aller erforderlichen Unterlagen anzumelden und ggf. die Rechnung der Einäscherung entgegenzunehmen.

Rechnungsanschrift:

- Bestattungsinstitut Auftraggeber

Unterschrift bestattungspflichtige(r) Auftraggeber(in)

Übertragung des Aneignungsrechts: Ich übertrage hiermit das **Aneignungsrecht** (§958 BGB) an metallischen Krematoriumsrückständen auf das Krematorium, sofern es vom Verstorbenen als letzter Wille schriftlich noch nicht übertragen wurde. Ich bin damit einverstanden, dass alle körpereigenen Metalle (Zahnfüllungen, Kronen, usw.), medizinische Implantate (Gelenke, Schrauben, Stabilisierungen, Platten, usw.) sowie sonstige Sargbestandteile (Nägel, Schrauben, Beschläge, usw.) nach der Einäscherung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) einer ökologischen Verwertung zugeführt und der aus der Trennung und Verwertung aus metallischen Krematoriumsrückständen erzielte Überschuss zur Kostendeckung der Friedhöfe in Völklingen und Saarbrücken sowie für Spenden verwendet wird.

Sofern ich das Aneignungsrecht an Krematoriumsrückständen nicht an das Krematorium übertrage, bin ich verpflichtet, eine gesonderte Erklärung der Vereinigten Feuerbestattung Saar GmbH zum weiteren Umgang mit Krematoriumsrückständen zu unterzeichnen und mit dem Auftrag zur Einäscherung einzureichen. Die Einäscherung erfolgt nur nach Übertragung des Aneignungsrechts oder Abgabe der gesonderten Erklärung zum weiteren Umgang mit Krematoriumsrückständen.

Unterschrift bestattungspflichtige(r) Auftraggeber(in)

Stempel/Unterschrift Bestattungsinstitut